

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 02/180/IV/212/2006

Amt:	Bauabteilung	Datum:	28.09.2006/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	IV/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	28.09.2006	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Kienbusch Am Galgenberg und der der Ochsenweide" incl. der 1. Änderung und Erweiterung und der 2. Änderung und Erweiterung

1. Beschluss über die Aufhebung der Bebauungspläne
2. Billigung des Planentwurfes (Aufhebungssatzung)
3. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die v.g. Bebauungspläne aus den 70er Jahren soll aufgehoben werden, da er seinen Zweck erfüllt hat. Das Gebiet (Gartenstraße, Ringstraße, Am Kienbusch) ist überwiegend bebaut. Des weiteren verfügt der Bebauungsplan über erhebliche rechtliche Mängel.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2006 dem Stadtrat die Aufhebung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bebauungspläne in Queichhambach Gewanne „Am Kienbusch, Am Galgenberg und der Ochsenweide“ incl. der 1. Änderung und Erweiterung und der 2. Änderung und Erweiterung sollen aufgehoben werden, da der Funktionszweck der Pläne erfüllt sind. Beschlussfassung erfolgt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.
2. Die Aufhebungssatzung und die Begründung werden vom Stadtrat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.
3. Der Stadtrat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mitJa-Stimmen beiGegenstimmen undEnthaltungen, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

4 .Der Stadtrat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Anlagen:

Satzung über der Aufhebung der Bebauungspläne in Queichhambach Gewanne „Am Kienbusch, Am Galgenberg und der der Ochsenweide“ incl. der 1. Änderung und Erweiterung und der 2. Änderung und Erweiterung
der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hebt die o.g. Bebauungspläne, Satzungsbeschluss vom 30.09.1970 und 23.06.1976, auf.

Begründung:

Die Bebauungspläne in Queichhambach Gewanne „Am Kienbusch, Am Galgenberg und der der Ochsenweide“ incl. der 1. Änderung und Erweiterung und der 2. Änderung und Erweiterung haben ihren Nutzungszweck verloren, da die Baugrundstücke überwiegend bebaut sind. Sie können deshalb aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungspläne ist als Anlage beigefügt.

Annweiler am Trifels, den

Wollenweber
Stadtbürgermeister

Darstellung des Geltungsbereiches: -----

Unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Annweiler am Trifels



Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.